

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 16.

München, den 4. Mai 1886.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschliehung vom 21. April 1886, die Verlängerung des Landtages betreffend. — Bekanntmachung vom 26. April 1886, die zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Lehranstalten betreffend. — Bekanntmachung vom 29. April 1886, die juristische Persönlichkeit der Zweigvereine des St. Johannisvereines betreffend. — Hofdienst-Nachrichten. — Ordensverleihung.

Königlich Allerhöchste Entschliehung, die Verlängerung des Landtages betreffend.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unsereu Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden uns bewogen, die Dauer des gegenwärtigen Landtages gemäß Tit. VII §. 23 der Verfassungs-Urkunde bis zum 22. Mai des laufenden Jahres einschließlic zu verlängern.